

**VORLAGE**

Nr. **4** /21/2021

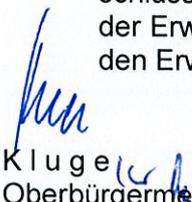
für die 21. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am  
22. Juni 2021

---

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Veräußerung der städtischen Flurstücke 919/45<br>in Größe von 319 m <sup>2</sup> und 921/6 Gemarkung<br>Hohenstein in Größe von 101 m <sup>2</sup> , gelegen an der<br>Hüttengrundstraße/Schlackenweg                                  |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister  |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | § 90 Absatz 3 SächsGemO  |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine  |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | Ertrag im Finanzhaushalt 2021 in Höhe von<br>22.000,00 EUR (Kaufpreis)<br>Produktsachkonto: 11.13.02.31 682100<br><br>Minderertrag im Ergebnishaushalt für Pacht<br>in Höhe von 84,00 EUR/Jahr<br>Produktsachkonto: 11.13.02.01 341102 |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister  |
| 7. Abgestimmt mit:              | Verwaltungsausschuss am 03. Juni 2021  |
| 8. Änderungen durch Ausschuss:  | /  |
| 9. Zusatzverteiler:             | Kämmerin, Frau Stopp   |
- 

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der städtischen Flurstücke 919/45 Gemarkung Hohenstein in Größe von 319 m<sup>2</sup> und 921/6 Gemarkung Hohenstein in Größe von 101 m<sup>2</sup>, gelegen an der Hüttengrundstraße/Schlackenweg, an den Grundstückseigentümer des Flurstückes 922/3 Gemarkung Hohenstein zu einem Kaufpreis in Höhe von 22.000,00 EUR auf der Grundlage der Verkehrswertermittlung des Gutachterausschusses des Landkreises Zwickau zum Stichtag 15. April 2021.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Die Kosten des Grundstücksverkaufs trägt der Erwerber. Der Besitzübergang geht zum Monatsersten nach Kaufpreiszahlung an den Erwerber über.

  
Kluge  
Oberbürgermeister

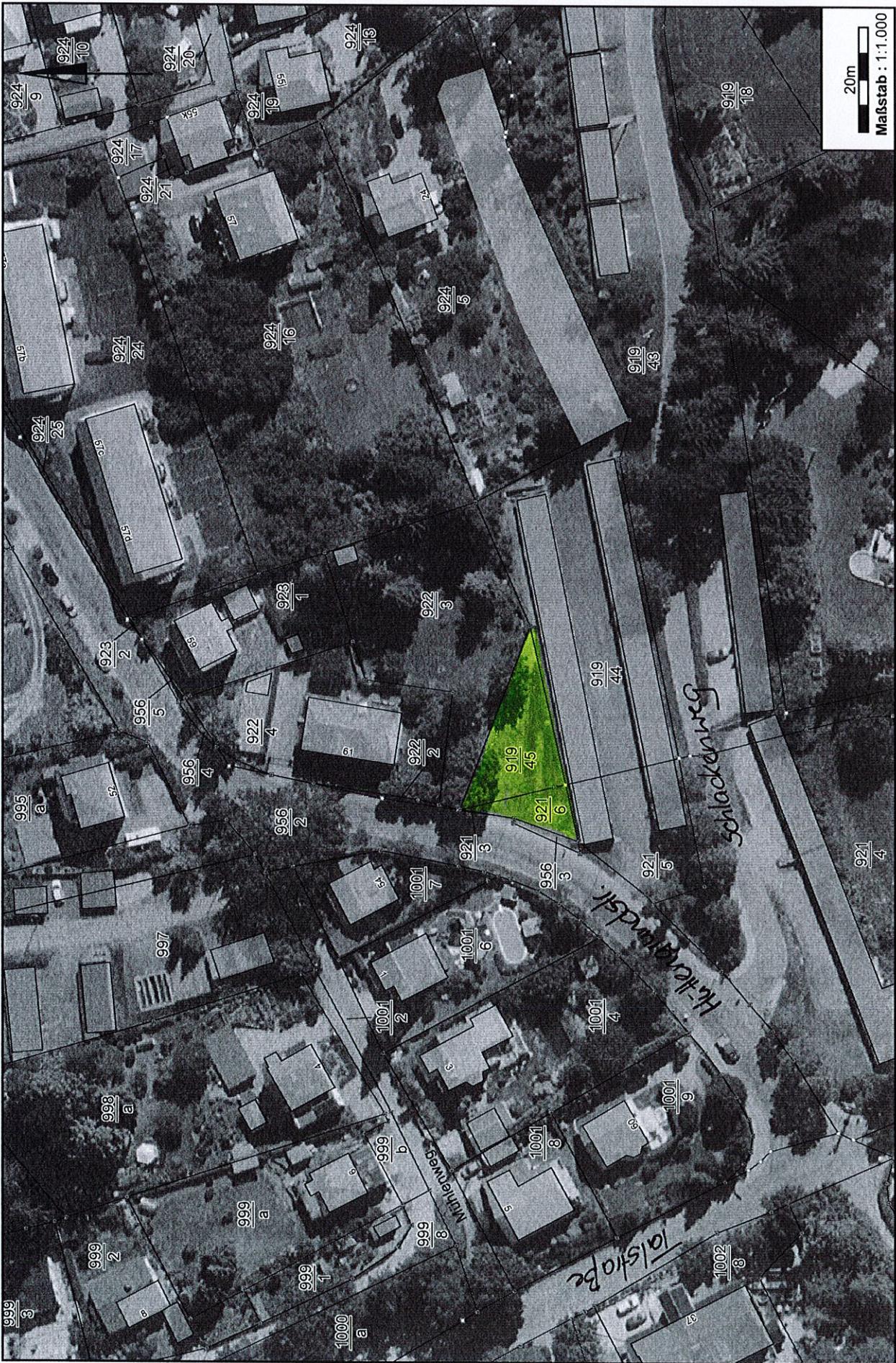
### **Begründung/Sachverhalt:**

Zwischen dem Erwerber und der Stadt Hohenstein-Ernstthal besteht ein Pachtverhältnis seit 01. Januar 2008 zur Nutzung einer unbebauten Grünfläche. Der Erwerber des Flurstückes 922/3 Gemarkung Hohenstein beabsichtigt die Errichtung von Wohneigentum.

Der Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau wurde mit der Erstellung der Verkehrswertermittlung beauftragt. Es wurde zum Stichtag 15. April 2021 ein Verkehrswert in Höhe von 22.000,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Bodenwert von 52,00 EUR/m<sup>2</sup>.

Die Verwaltung ist an einer Veräußerung interessiert, da die Grünfläche bei einer etwaigen Beendigung des Pachtverhältnisses einen zusätzlichen Pflegeaufwand für den Bauhof bedeuten würde. Es handelt sich um eine sogenannte Arrondierungsfläche („unselbständige“ Teilfläche), für die nur ein geringer Käuferkreis in Frage kommt.

Anlage  
Luftbild



20m  
Maßstab : 1:1.000